

Abänderungsantrag von UNOS – Unternehmerisches Österreich an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Österreich, Sitzung am 25.06.2026

Abänderungsantrag zum Antrag (TOP 8.15) der Grünen Wirtschaft

Begründung

UNOS unterstützt die Stoßrichtung des Antrags 8.15 der Grünen Wirtschaft ausdrücklich: Eine Gewerbeordnung, die Reglementierungen nur dort beibehält, wo sie sachlich gerechtfertigt sind. Der Antrag stützt sich dabei als Ausgangspunkt auf die Kriterien, die der Verfassungsgerichtshof (VfGH) in seiner Entscheidung zur Berufsfotografie (VfGH G 49/2013) entwickelt hat. Die zitierten Kriterien des VfGH legen für den Gesetzgeber jedoch bloß fest, wie weit er reglementieren darf, nicht, wie weit er reglementieren muss.

Der Schutz der Kund:innen vor Vermögensschäden ist ein legitimes Anliegen, rechtfertigt für sich genommen aber keine Marktzugangsbeschränkung durch Befähigungsnachweis. Reine Vermögensschäden lassen sich über marktwirtschaftliche und zivilrechtliche Mechanismen wirksamer und gelinder absichern als über eine Marktzutrittsschranke: Beispielsweise durch Gewährleistung und Schadenersatz, durch Berufshaftpflicht- bzw. Pflichtversicherungen sowie durch Transparenz-, Reputations- und Bewertungsmechanismen. Ein Befähigungsnachweis ist demgegenüber zum bloßen Schutz vor Vermögensschäden weder erforderlich noch verhältnismäßig. Die Streichung der Wortfolge „zum Schutz vor Vermögensschäden“ bringt den Antrag (TOP 8.15) mit diesem konsequenteren Liberalisierungsmaßstab in Einklang, ohne den Bezug auf die VfGH-Kriterien (Gefahr für Gesundheit oder Sicherheit) aufzugeben.

Antrag

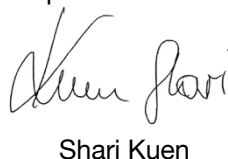
Das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Österreich möge beschließen, den Antrag der Fraktion der Grünen Wirtschaft zu Punkt 8.15 der Tagesordnung („Wirtschaftsbremse Gewerbeordnung überarbeiten – unternehmerische Freiheit stärken“) in seiner Beschlussformel wie folgt abzuändern:

- **Streichung des Vermögensschadens-Kriteriums:** In der Beschlussformel entfällt die Wortfolge „oder der Befähigungsnachweis für den Schutz der Kunden vor Vermögensschäden erforderlich ist“ ersatzlos. Das Kriterium des Schutzes der Kunden vor Vermögensschäden als Rechtfertigung für die Beibehaltung einer Reglementierung wird damit gestrichen.
- **Bereinigte Beschlussformel:** Die Beschlussformel des Antrags 8.15 lautet damit: „Das Wirtschaftsparlament beauftragt das Präsidium der WKÖ, sich bei den zuständigen Stellen in der Bundesregierung dafür einzusetzen, die Gewerbeordnung grundlegend zu überarbeiten und bestehende Reglementierungen nur dann zu verlängern, wenn die Ausübung des Gewerbes, so wie vom VfGH argumentiert, ‚mit Gefahren für die Gesundheit oder die Sicherheit verbunden ist‘.“

Delegierte zum Wirtschaftsparlament Österreich, am 25. Juni 2026:



Michael Bernhard



Shari Kuen



Markus Hofer